

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 13.03.23

und Antwort des Senats

Betr.: Baumbestand 2022

Einleitung für die Fragen:

Um unsere schöne Hansestadt grün zu erhalten, ist es notwendig, den Gesamtbaumbestand zu ermitteln. Fällungen und Neupflanzungen müssen sich mindestens die Waage halten. Nur kennen die Öffentlichkeit, die Medien, die Opposition und auch der Senat die genauen, aktuellen Zahlen des Hamburger Baumbestandes nicht. Das hat diverse Ursachen:

- *Es werden zwei Straßenbaumkataster geführt (Drs. 22/3254). Eines für die Öffentlichkeitsarbeit und eines für die Abgeordneten.*
- *Ein gesamtstädtisches Baumkataster für Parks und Grünanlagen fehlt.*
- *Baumfällungen und Nachpflanzungen bei Bautätigkeiten durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) werden nur mit einem „gewissen zeitlichen Versatz“ in das Straßenbaumkataster eingepflegt (Drs. 22/3740).*
- *Baumfällungen auf Bundesflächen, die in Hamburg liegen, werden nicht ausgewertet (Drs. 22/3740).*
- *Das Bezirksamt Wandsbek bilanziert als einziges Bezirksamt die Fällungen und Nachpflanzungen auf Privatgrund nicht.*
- *Die Statistik für nachgepflanzte Straßenbäume wird „aufgehübscht“, da Ausgleichszahlungen von Privatfällungen genutzt werden.*
- *Nachgepflanzte Bäume, die durch Ausgleichszahlungen von Privaten finanziert werden, werden statistisch nur von drei Bezirken ausgewertet.*

All das muss sich ändern, damit endlich eine valide Datengrundlage vorliegt. Nur durch klare und nachvollziehbare Zahlen aller gefällten und nachgepflanzten Bäume in Hamburg, gleich welcher Kategorie (Straßenbaum, Privatbaum, Grünanlagen- und Parkbaum), können sinnvolle Entscheidungen zur Nachpflanzung beschlossen werden. Nur durch valide Statistiken können entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden und das Defizit von Fällungen und Nachpflanzungen ausgeglichen werden. Die CDU-Fraktion konnte herausarbeiten, dass unter Rot-Grün seit 2015 mehr als 23.000 gefällte Bäume nicht nachgepflanzt worden sind.

Mit Drs. 22/2212 teilt der Senat mit, sofern kein Platz für Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum vorhanden ist, werden Ersatzzahlungen für Bäume zur Finanzierung von anderen Maßnahmen verwendet (seit 2015 3.401-mal). Um den Baumbestand der Stadt Hamburg konstant zu halten, sollten von den Ausgleichszahlungen für Bäume verpflichtend auch Bäume nachgepflanzt werden, jedoch dürfen davon keine Straßenbäume finanziert werden. Werden diese Mittel – wie häufig erfolgt – für die Nachpflanzung von gefällten Straßenbäumen genutzt, werden lediglich gefällte Straßenbäume nachgepflanzt,

jedoch nicht die auf privatem Grund gefällten Bäume. Um den tatsächlichen Fehlbestand zu ermitteln, muss der Senat endlich die privaten Baumfällungen, für die eine Ausgleichszahlung erfolgte, statistisch erheben. Wie bereits in mehreren Anfragen mitgeteilt, werden diese Fällungen von den Bezirken dokumentiert, jedoch nicht statistisch erhoben. Eine Auswertung dieser sei aufwendig, somit konnten diese in der Vergangenheit nicht mittels Schriftlicher Kleiner Anfrage und nicht für ein Jahr ermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele Bäume wurden auf öffentlichen Grünflächen im Jahr 2022, unterteilt nach den Bezirken, gefällt und nachgepflanzt?*

Antwort zu Frage 1:

Für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen lässt sich aus der statistischen Auswertung von Baumfällungen und Baumnachpflanzungen kein fachlich begründeter Nachpflanzbedarf ableiten, da es sich bei den Baumfällungen in Grünanlagen zum Großteil um Pflegemaßnahmen handelt. Es gehört zu einer gesunden und nachhaltigen Entwicklung der Baum- und Gehölzbestände in Grün- und Erholungsanlagen, dichte Baumbestände bei Bedarf auszulichten und Dichtstände zu beseitigen, um Einzelbäume in der Entwicklung zu fördern. Das gleiche gilt für das „Auf-den-Stock-setzen“ von knickartigen Beständen.

Diese werden damit nicht entfernt, sondern treiben wieder kräftig durch und bilden dabei gerade auf der Grundlage einer entsprechenden Pflegepraxis wertvolle Biotope. Da der Naturverjüngung in Grünanlagen mit geschlossenen Baum- und Gehölzarealen eine wichtige Rolle zukommt, hat die aktive Nachpflanzung neuer Bäume in bestehenden Grünanlagen im Verhältnis zur kontinuierlich erfolgenden Naturverjüngung häufig einen relativ geringen Anteil. Viele wertvolle Gehölzarten wie Eiche, Rot- und Weißbuche, verschiedene Ahornarten, Vogelbeeren, Eschen et cetera vermehren sich im Rahmen der Naturverjüngung gut und sind eine ökologisch wichtige Bereicherung. Eine rein quantitative, statistische Gegenüberstellung von Fällungen und Nachpflanzungen führt daher nicht zu fachlich validen Aussagen über Baumverluste in Grünanlagen, siehe hierzu auch Drs. 22/1583 und 22/1975.

In den Bezirksämtern sind folgende Fällungen und Neupflanzungen auf öffentlichen Grünflächen im Jahr 2022 erfasst:

Tabelle 1

Bezirksamt	Fällungen	Neupflanzungen
Hamburg-Mitte	Auswertungen erst zum Ende des 2. Quartals	
Altona	1.030	3.076
Eimsbüttel	Auswertungen erst zum Ende des 2. Quartals	
Hamburg-Nord	209	283
Wandsbek	273	172
Bergedorf	181	15
Harburg	205	4

Frage 2: *Wann soll das gesamtstädtische Baumkataster für Parks und Grünanlagen vorliegen? Welche Informationen soll das Kataster enthalten?*

Antwort zu Frage 2:

Im Rahmen des Erhaltungsmanagement Grün (EMG) erfolgt eine Feinkartierung sämtlicher öffentlicher Grünflächen. Gegenstand dieser Feinkartierung sind auch Einzelbäume und Gehölzbestände in öffentlichen Grünanlagen. Die erhobenen Daten entsprechen nicht einem Baumkataster – ein solches ist auch nicht vorgesehen. Die Feinkartierung dient als Arbeitsgrundlage für eine Abschätzung des Regelpflegeaufwands. Die Ersterfassung der öffentlichen Grünflächen im Rahmen der Feinkartierung ist abgeschlossen und wird derzeit auf ihre Qualität überprüft. Spätestens mit dem Ende der Projektphase des EMG liegt eine abgestimmte Feinkartierung vor.

Frage 3: *Wie viele Bäume wurden auf privaten Grundstücken im Jahr 2022, unterteilt nach den Bezirken, gefällt und nachgepflanzt?*

Antwort zu Frage 3:

Über die Anzahl gefällter und nachgeplanter Bäume liegen dem Senat keine einheitlichen und validen Zahlen vor, siehe dazu auch Drs. 22/7856. Soweit Daten im Sinne der Fragestellung in den Bezirksämtern erfasst werden, sind diese der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 2

Bezirksamt	zur Fällung genehmigte Bäume	geforderte Ersatzbäume
Hamburg-Mitte	914	1.090
Altona	1.630	keine Angaben
Eimsbüttel	632	564
Hamburg-Nord	956	keine Angaben
Bergedorf	471	keine Angaben

Zur Anzahl der Nachpflanzungen können die Bezirksämter keine Angaben machen.

Über die gefällten Bäume auf privaten Grundstücken werden in den Bezirksämtern Hamburg und Wandsbek keine Statistiken geführt.

Frage 4: *Wie viele Straßenbäume wurden im Jahr 2022, unterteilt nach den Bezirken, gefällt und nachgepflanzt? Hinweis: Die Zahlen liegen bereits vor. Die Bezirksämter haben auf Anfrage die Zahlen bereits den Bezirksversammlungen zur Verfügung gestellt. Die von den Bezirksämtern ermittelten Zahlen sind anzugeben.*

Antwort zu Frage 4:

Die Zahlen für die Straßenbaum-Jahresbilanz 2022 liegen noch nicht vor – diese wird im 2. Quartal 2023 erstellt.

Angaben zu Fällungen und geplanten Nachpflanzungen an die jeweiligen Fachausschüsse der Bezirksversammlungen basierten auf den Fälllisten zur anstehenden Fällsaison, sie sind damit nicht jahresbezogen und enthalten meist keine Angaben zu Fällungen beziehungsweise Pflanzungen durch Dritte. Bisher wurden nur der Bezirksversammlung Altona vom Bezirksamt Altona vorläufige, jahresbezogene Zahlen für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt, siehe BV-Drs. 21-3879.

Frage 5: *Im Zeitraum von 2015 bis 2019 wurden circa 17 ha Wald in Hamburg gerodet und in andere Nutzungsarten umgewandelt. Gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum erst circa 5,3 ha Wald in Hamburg aufgeforstet (Drs. 22/2406). Erhebliche Sturm- und Borkenkäferschäden haben den Wald ebenfalls schrumpfen lassen. Wie viel Hektar Wald wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Hamburg gefällt und wie viel Hektar wurden nachgepflanzt?*

Antwort zu Frage 5:

Im Jahr 2020 fanden keine Rodung von Wald und keine Erstaufforstung statt. Im Jahr 2021 wurde eine Waldfläche von circa 1 Hektar Größe gerodet. Im Jahr 2022 wurde eine circa 0,3 ha große Waldfläche gerodet und eine circa 0,3 ha große Fläche aufgeforstet. Durch Sturm- und Borkenkäferschäden lichte oder kahle Waldflächen behalten ihre Waldeigenschaft und gehen nicht in die Statistik der gerodeten und/oder in eine andere Nutzungsart umgewandelten Flächen ein.

Frage 6: *Wie viele Bäume werden aufgrund von derzeit bekannten Schäden im Jahr 2023 gefällt werden müssen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?*

Antwort zu Frage 6:

Über die Anzahl der Bäume auf privaten Grundstücken, die gefällt werden müssen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, liegen in den Bezirksämtern keine Statistiken vor, siehe auch Drs. 22/7856.

Im Übrigen können statistische Zahlen nicht genannt werden, da sich die Angaben hierzu durch laufende Baumkontrollen und in Ausführung befindliche Fällungen verändern. Ist die Verkehrssicherheit akut beeinträchtigt, wird der betroffene Baum schnellstmöglich gefällt, siehe auch Drs. 22/3177. Es ist zudem nicht möglich, aufgrund von derzeitigen Schadensbildern auf die Anzahl der zu fällenden Bäume zu schließen.

Frage 7: *Wie viele Ausgleichszahlungen, für die ausbleibende Nachpflanzung von Bäumen, unterteilt nach den Bezirken, hat die Stadt Hamburg im Jahr 2022 eingenommen?*

Antwort zu 7:

Die Höhe der durch Ausgleichszahlungen im Jahr 2021 erzielten Einnahmen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 3

Bezirk	Einnahmen durch Ausgleichszahlungen in Euro
Hamburg-Mitte	130.000
Altona	512.070
Eimsbüttel	244.118
Hamburg-Nord	96.000
Wandsbek	618.000
Bergedorf	30.000
Harburg	51.000

Frage 8: *Die Pflanzkosten für Straßenbäume in 2021 lagen in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedingungen am Pflanzort zwischen 1.200 Euro und 3.600 Euro. Der Durchschnittswert liegt rechnerisch bei 2.143 Euro (Drs. 22/7856). Welche Kosten sind im Durchschnitt für die Nachpflanzung eines Straßenbaumes im Jahr 2022 entstanden?*

Antwort zu Frage 8:

Die Pflanzkosten der Bezirksämter für Straßenbäume lagen im Jahr 2022 durchschnittlich im Bereich von 1.900 bis 3.600 Euro. Der Mittelwert aller angegebenen Durchschnittswerte der Bezirksämter liegt rechnerisch bei 2.563 Euro. Zu Pflanzkosten siehe zudem Drs. 22/339, 22/2823, 22/7856 und 22/9034.

Frage 9: *Wie viele Mittel unterteilt nach den Bezirken standen den Bezirksämtern, unterteilt nach Straßenbäumen und Bäumen in Grünanlagen, für die Nachpflanzung von Bäumen im Jahr 2022 zur Verfügung?*

Antwort zu Frage 9:

Für Pflanzungen und Standortsanierungen von Straßenbäumen wurden den Bezirksämtern von der zuständigen Behörde über die Rahmenzuweisung 500.000 Euro und über Klimaplanmittel 1.350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf die einzelnen Bezirksämter ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 4

Bezirksamt	Summe in Euro*
Hamburg-Mitte	161.951
Altona	160.274
Eimsbüttel	58.069
Hamburg-Nord	179.294
Wandsbek	585.235
Bergedorf	438.389
Harburg	266.788

* Anteilige Klimaplanmittel teils ohne Maßnahmenfestlegung.

Zu den Zuweisungen für Straßenbaumpflanzungen aus der Spendenkampagne „Mein Baum – meine Stadt“ siehe nachfolgende Tabelle:

Tabelle 5

Bezirksamt	Auszahlung Kampagne 2021 in Euro
Hamburg-Mitte	66.883
Altona	2.255
Eimsbüttel	15.290
Hamburg-Nord	24.080
Wandsbek	9.120
Bergedorf	7.946
Harburg	5.560

Dem Bezirksamt Altona standen zusätzlich aus Mitteln der Behörde für Verkehr und Mobilität (Veloroutenbau) 10.800 Euro und aus Mitteln der Deutschen Bahn 208.250 Euro für die Pflanzung von Straßenbäumen zur Verfügung.

Im Bezirk Hamburg-Nord werden zusätzlich Ausgleichszahlungen für den Ersatz im Verhältnis eins zu eins herangezogen.

Die Unterhaltung und Pflanzung von Bäumen in Grün- und Erholungsanlagen erfolgte aus Mitteln der Rahmenzuweisung. Hierbei steht es den Bezirksamtern frei, für welche Unterhaltungsaufgaben wie viele Mittel eingesetzt werden. Eine separate Statistik über den Mitteleinsatz für Bäume in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen wird nicht geführt, siehe auch Drs. 22/8932.

Gleiches gilt für die Mittel für Baumpflegemaßnahmen aus den vorgezogenen Maßnahmen des Erhaltungsmanagements.

Frage 10: *Es ist vorgesehen, Konzepte für die Entwicklung von Pflanzstandorten fertigzustellen (Drs. 22/2406, 1). Welche Konzepte und welche Planungen wurden erarbeitet?*

Antwort zu Frage 10:

Es wurden bisher Gutachten zu den Nachpflanzpotenzialen ehemaliger Straßenbaumstandorte und möglicher weiterer Pflanzstandorte für die Bezirke Hamburg-Nord, Eimsbüttel, Wandsbek und Altona erarbeitet. Weitere Gutachten sind für die verbleibenden Bezirke geplant.

Das Konzept zur Suche von Waldvermehrungsflächen (7 ha Wald) beinhaltet die Untersuchung insbesondere der Flächen, die im Arten- und Biotopschutzprogramm/Landschaftsprogramm als Wald dargestellt sind und de facto zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Wald im Sinne des Waldgesetzes sind.

Frage 11: *Eine im Rahmen des Erhaltungsmanagements Grün angestoßene stadtweite Kartierung für alle Anlagen soll planmäßig Ende 2022 abgeschlossen werden. Darin werden alle Nutzungsbereiche wie Rasen, Wegeflächen, Beete oder Gehölzflächen und Baumbestände sowie Einzelbäume erfasst (Drs. 22/2406, 21). Ist die stadtweite Kartierung im Zeitplan und wann soll diese zur Verfügung stehen? Welche Ergebnisse konnten daraus abgeleitet werden?*

Antwort zu Frage 11:

Die Feinkartierung wird als Arbeitsgrundlage bis zum Ende der Projektphase des EMG vorliegen. Sie ist eine Arbeitsgrundlage und wird den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Sie ermöglicht Aussagen zum erforderlichen Regelpflegeaufwand von Flächen und Elementen und befindet sich im Zeitplan. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Frage 12: *Im Unterschied zu einer verstärkten Bewässerung, die letztlich auf die Symptome abzielt, werden langfristige Strategien benötigt, denn es ist mit unter Umständen einschneidenden Veränderungen in den*

Baumbeständen mit neuen Herausforderungen für die Unterhaltung und Verkehrssicherheit zu rechnen. Die zuständige Behörde erarbeitet vor diesem Hintergrund im Rahmen von Kooperationen mit den Bezirksamtämtern, der Universität Hamburg und den Baumschulen Grundlagen, um den Hamburger Baumbestand auf die sich ändernden Rahmenbedingungen hin auszurichten. Des Weiteren unterstützt der Senat entsprechende Forschungsprojekte mit Fördergeldern und fachlicher Beteiligung. Außerdem besteht ein Austausch zu anderen Städten und Bundesländern, die sich mit der gleichen Frage befassen. Mithilfe der Forschungsergebnisse werden langfristige Lösungen erarbeitet. Entsprechend der Zielsetzungen in der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes sollen aus den Ergebnissen Konsequenzen für das Hamburger Stadtgrün gezogen und insbesondere Vorgaben für Standort und Pflege der Stadtbäume sowie Empfehlungen zur Sortenwahl entwickelt werden (Drs. 22/2406, 27). Welche Erkenntnisse wurden erzielt und welche Maßnahmen leitet der Senat daraus ab?

Antwort zu Frage 12:

Die Endberichte der maßgeblichen Forschungsprojekte liegen noch nicht vor.

Frage 13: *Hat der Senat geprüft, ob die Kontrolle von Baumfällungen auf privatem Grund mittels Satellitenbildern möglich ist?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 13:

Eine entsprechende Prüfung ist nicht möglich, da aus Satellitenbildern keine Aussagen darüber getroffen werden können, ob es sich bei dem Gehölz um einen nach der Baumschutzverordnung geschützten Baum oder eine geschützte Baumgruppe handelt.

Frage 14: *Die Nachpflanzung von gefälltten Bäumen auf privatem Grund wird im Grunde nicht geprüft. Sollte man die Auflage nicht umsetzen und innerhalb von drei Jahren nicht erwischt werden, ist dann weiterhin eine Sanktion möglich?*

Wenn ja, wieso?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 14:

Wird eine Auflage vorsätzlich oder fahrlässig nicht in dem in der Auflage genannten Zeitraum erfüllt, begeht die verpflichtete Person eine Ordnungswidrigkeit nach § 29 Absatz 1 Nummer 3 Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG). Aus § 31 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ergibt sich, dass die Verfolgung nach drei Jahren verjährt.

Frage 15: *Der Senat hatte vereinbart, dass in jedem Bezirk nach Möglichkeit in der Legislaturperiode mindestens eine neue Waldfläche entstehen soll. Nach nunmehr mehr als zwei Jahren konnte der Senat jedoch noch keine Fläche aufforsten (Drs. 22/7519, 5). Bisher konnte lediglich in Volksdorf eine Fläche ermittelt werden, jedoch ist nicht mal die Größe bekannt. Wie ist der aktuelle Stand? Konnten bereits Waldstücke gefunden werden?*

Wenn ja, welche und mit welcher Größe?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 15:

Es wurde bisher jeweils eine Fläche in Wandsbek (Volksdorf) und eine Fläche in Bergedorf (Ochsenwerder) identifiziert, auf denen eine Aufforstung möglich ist. Die Abstimmungen zum Zugriff auf die Flächen laufen aktuell noch. Sollte ein Zugriff auf die Flächen erfolgen können, wird eine Aufforstung von jeweils etwa 1 Hektar angestrebt, solange naturschutzrechtliche und planerische Belange dies zulassen. Um Zugriffverhandlungen und Verhandlungen über eine Auflösung bestehender Pachtverhältnisse nicht zu gefährden, können weiter gehende Angaben zu diesen Flächen zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Die Ermittlung von Flächen, die im Rahmen des Klimaplanes neu aufgeforstet werden können, ist eine komplexe und, angesichts der vielfältigen Flächenkonkurrenz in der Freien und Hansestadt Hamburg, aufwendige Aufgabe. Sie setzt umfangreiche Recherchen und Abstimmungen mit den jeweiligen Interessengruppen voraus.

Aktuell läuft eine erneute und detailreichere Rechercherunde zur Ermittlung von weiteren Potenzialflächen.

Frage 16: *Zum Stichtag 1. Januar 2019 wies der Stadtwald Hamburg (beförsterte Flächen der Revierförstereien) 3.494 Hektar innerhalb Hamburgs, 1.796 Hektar in Schleswig-Holstein und 60 Hektar in Niedersachsen auf. Wie viel Hektar Wald weist die Stadt Hamburg aktuell in Hamburg und außerhalb von Hamburg auf?*

Antwort zu Frage 16:

Die letzte systematische Erhebung fand zum Stichtag 1. Januar 2019 statt. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor. Im Übrigen siehe Drs. 22/7743.

Frage 17: *Zum Stichtag 1. Januar 2016 lagen 37 Prozent der Waldflächen in einem Naturschutzgebiet und 29 Prozent der Waldflächen in einem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet. Wie ist der aktuelle Stand?*

Antwort zu Frage 17:

Die letzte systematische Erhebung fand zum Stichtag 1. Januar 2016 statt. Seitdem wurden mit den Naturschutzgebieten (NSG) Duvenwischen und Heimfelder Holz zwei NSG mit einem hohen Waldanteil ausgewiesen. Damit erhöht sich der Anteil von Waldflächen in einem NSG auf etwa 39 Prozent. Im Übrigen siehe Drs. 22/7743.

Frage 18: *Welche Einnahmen hat der Senat im Jahr 2022 für die Bewirtschaftung der Wälder erzielt? Wie viele Festmeter Holz wurden eingeschlagen? Bitte nach Jahr und Forstrevier auflisten.*

Antwort zu Frage 18:

Die Angaben des Jahres 2022 für die einzelnen Revierförstereien können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 6

Revierförsterei	Holzeinschlag in Festmetern (fm)	davon durch Kalamitäten außerplanmäßig (in fm)	Einnahmen aus dem Verkauf von Holz und Holzprodukten
Klövensteen	5.147,46	3.148,46	351.648,20 €
Niendorfer Gehege	325,10	79,25	25.396,74 €
Duvenstedter Brook	1.139,89	63,03	47.802,23 €
Volksdorf	423,93	25,84	54.722,10 €
Wohldorf/Ohlstedt	154,35	0,00	8.628,00 €
Bergedorf	1.075,55	0,00	98.356,12 €
Eißendorf	5.424,39	3.101,33	262.005,25 €
Hausbruch	3.844,80	1.709,77	233.962,55 €
Gesamt	17.535,47	8.127,68	1.082.521,19 €

Frage 19: *Mittels Schriftlicher Kleiner Anfrage wurde mitgeteilt, dass das Projekt „Erhaltungsmanagement Ufer und wasserwirtschaftliche Anlagen“ bis Ende 2022 umgesetzt sein sollte. Aufgrund der Komplexität der IT-Vergabe wurde das Projekt bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Mit Drs. 22/11093 wird mitgeteilt, dass der geplante Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 war. Wieso ist in der Drs. 22/11093 der geplante Zeitraum falsch angegeben?*

Frage 20: *Die durch die Projektverlängerung entstehenden Mehrkosten für Personal belaufen sich für das Projekt „Aufbau von Erhaltungsmangementsystemen für Ufer und wasserwirtschaftliche Anlagen sowie öffentlichen Hochwasserschutz“ auf circa 5,76 Millionen Euro (Drs. 22/9207). Wieso sind die Mehrkosten nicht in der Drs. 22/11093 abgebildet?*

Antwort zu Fragen 19 und 20:

Bei der Auswertung wurden fehlerhafte Daten verwendet. Die korrigierten Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Projekt	Zeitraum		Projektziel	Projektstatus	Projektbudget in Mio. Euro	Finanzierung über bzw. aus (in Mio. Euro)		Kosten in tsd. Euro			Personal- und Sachkosten in 2023 in Tsd. Euro
	geplant	tatsächlich				EP 6.2	IT-Globalfonds	geplant Vergangenheit	aktuell geplant	bisher angefallen	
EMS Ufer + Hochwasserschutz	01.01.2020 bis 31.12.2022	01.01.2020 bis 31.12.2024	Erarbeitung von einheitlichen Definitionen und Kriterien für die Erhaltung von Ufern und wasserwirtschaftliche Anlagen sowie öffentlichem Hochwasserschutz sowie die Einführung von wirtschaftlich optimierten Verfahren als neue Erhaltungsmanagementsysteme für Hamburgs Ufer und wasserwirtschaftliche Anlagen sowie öffentlichen Hochwasserschutz.	in Umsetzung	9,8	9,8		9795	15550	8715	2326